

## **Modell zur Förderung des audiovisuellen Schaffens der Region Basel**

### Fachausschuss Audiovision und Multimedia BS/BL

---

#### **1. Ziele und Prioritäten**

- Mit dem Förderkredit BS/BL soll die Qualität des künstlerischen Schaffens in den Bereichen Audiovision und Multimedia unterstützt werden. Gefördert werden sollen zeitgenössische, thematisch und ästhetisch relevante sowie eigenständige Kreationen im Bereich des audiovisuellen Kulturschaffens (Film, Video, Fotografie, Medienkunst).
- Kurations- und Produktionsbeiträge sind möglich an Projekte - auch an Co-Produktionen mit dem Ausland - mit einem thematischen, ortsspezifischen oder biografischen Bezug zur Region Basel.
- In den Genuss von Beiträgen aus dem gemeinsamen Förderkredit BS/BL können Produzenten (juristische Personen) sowie Einzelpersonen kommen, denen inhaltlich und arbeitsmässig ein hohes Mass an Professionalität bei der Planung und der Realisierung eines Projektes zugetraut wird.
- Der Entwicklungs- und Produktionskredit BS/BL dient hauptsächlich als Produktionskredit für die in der Region Basel tätigen Akteurinnen und Akteure im Bereich des audiovisuellen Kulturschaffens. Der regionalen Nachwuchsförderung soll dabei ein besonderes Augenmerk gelten.
- Abschlussprojekte an Kunst- und Filmhochschulen können nur ausnahmsweise im Rahmen von Co-Finanzierungen mit subsidiären Beiträgen unterstützt werden.

#### **2. Eckwerte / Rahmenbedingungen**

##### **2.1 Laufzeit und Kredit**

ab 2008: CHF 500'000 p.a.

##### **2.2 Verwendungszweck**

Bereich Film:

- Drehbuch- oder Projektentwicklungsbeiträge
- Produktionsbeiträge

Bereiche Video, Foto und Medienkunst:

- Projektbeiträge (an Kurations- und Produktionskosten)

##### **2.3 Förderkriterien**

- originäres, eigenständiges, zeitgenössisches Projekt
- Autorenhaltung
- öffentliche Relevanz
- Realisationsvermögen und Professionalität
- Produktionsstruktur (Organisation, Finanzierungsplan)
- Erfahrung im Projektmanagement
- Leistungsnachweis
- Ausbildung

## 2.4 Unterlagen

Die Entscheidungsfindung basiert auf folgenden, dem Fachausschuss zugestellten Unterlagen:

- Projektbeschreibung, künstlerisches Konzept (inhaltliche, formale und technische Aspekte)
- Produktionsbeschreibung (Orte, Termine, Auswertung)
- Budget und Finanzierungsplan in CHF
- Biografien (ggf. Filmografien) der Mitwirkenden
- Stand der Planung

Weitere Informationen zu den Gesuchsunterlagen: vgl. Merkblatt für Gesuchsstellende

## 2.5 Fachausschuss

Die Entscheidungsfindung des Fachausschusses erfolgt aufgrund der Beratung anhand der eingereichten Unterlagen, allfälliger persönlicher Gespräche, allenfalls (Vor-) Visionierungen.

In der Regel werden keine Beiträge an abgeschlossene Projekte bewilligt.

Dem Fachausschuss gehören wenigstens fünf mit den Bereichen Film, Video, Fotografie und neue Medien durch ihre berufliche Tätigkeit verbundene Fachpersonen an. Wählbar sind auch Personen, die nicht in der Region Basel wohnhaft sind.

Je ein Vertreter/eine Vertreterin des Präsidialdepartements Basel-Stadt (Abteilung Kultur) und der Bildungs- Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft gehören dem Fachausschuss von Amtes wegen an.

Die Geschäftsführung erfolgt durch das Präsidialdepartement Basel-Stadt (Abteilung Kultur).

Der Fachausschuss hat den Status einer beratenden Kommission.

## 3 Zusätzliche Rahmenbedingungen

Aus dem Förderkredit können keine Beiträge verwendet werden für:

- Laien- und Amateurproduktionen
- Auftrags-, Werbe- und Industriefilme sowie reine Fernsehproduktionen
- Verbesserung von Infrastruktur (Schnittplatz etc.)
- Produktionskosten von Fotobüchern
- Projekte von subventionierten Institutionen oder städtischen/kantonalen Amtsstellen.